

Modellerweiterung zum Einsatz von U20-Spielern in A-Junioren-Mannschaften

Durchführungsbestimmungen (Stand 24.06.2025)

Pilotweise sind in der Saison 25/26 in den A-Junioren-Spielklassen aller Kreise, abweichend von § 5 bfv-JO, Spieler des jüngsten Herren-Jahrgangs (U20, Saison 25/26 JG 2006), für die A-Junioren-Mannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt.

- Eine A-Junioren-Mannschaft, welche im laufenden Spieljahr U20-Spieler einsetzt, kann Meister werden und besitzt ein Aufstiegsrecht in die nächst höhere Spielklasse.
- In einem Meisterschaftsspiel der A-Junioren sind maximal drei U20-Spieler teilnahmeberechtigt.
- U20-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele.
- Ein Mitwirken von U20-Spielern über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist nicht zulässig.
- U20-Spieler werden sportstrafrechtlich wie Herren behandelt.

Spielbericht:

Im Spielbericht können die Spieler normal in der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt werden. Voraussetzung ist eine vorherige Aufnahme in die Spielberechtigungsliste.

Pokalwettbewerbe und Hallenwettbewerbe:

Ein Einsatz in Spielen des Verbands- und Kreispokals und der Hallen-Verbands- und Kreismeisterschaft ist nicht zulässig.

Verstöße hiergegen können nur im Einspruchsverfahren gem. § 23 RVO geltend gemacht werden. Eine Anzeige durch die spielleitende Stelle ist nicht möglich.